

# Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisteramtes 77793 Gutach (Schwarzwaldbahn)

## Bebauungsplan "Lindenmatte" mit örtlichen Bauvorschriften

### Aufstellung und öffentliche Auslegung

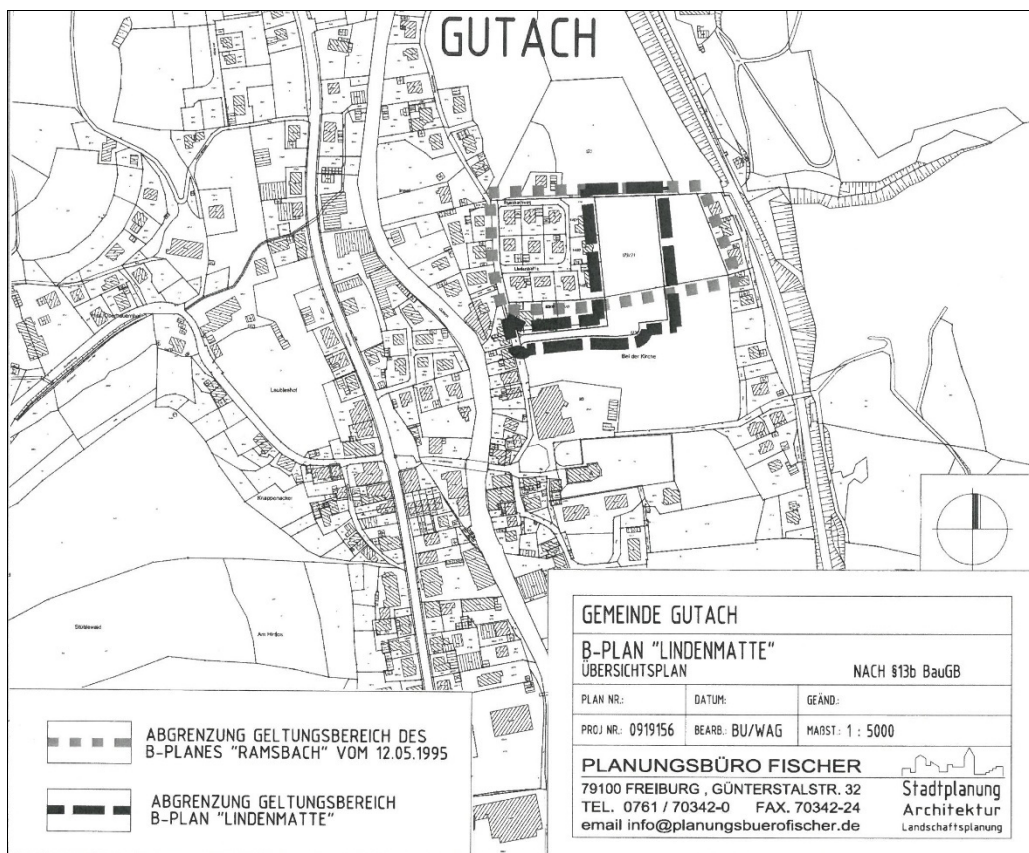
### Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach hat am 21.07.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Lindenmatte" beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TöB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

In der öffentlichen Sitzung am 21.07.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt, den Aufstellungsbeschluss gefasst und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Lindenmatte" sowie der überlagerte Bebauungsplan "Ramsbach" ist im untenstehenden Planausschnitt zeichnerisch dargestellt.



### Ziel und Zweck der Planung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Osten der Ortslage von Gutach und umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 123/21, östlich angrenzend an die bestehende Bebauung mit insgesamt ca. 0,69 ha einschließlich Verkehrsflächen und Grünflächen. Die Fläche schließt an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil an.

Die Fläche ist als landwirtschaftliche Fläche in dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hausach-Gutach ausgewiesen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll kurzfristig dem anstehenden Bedarf ortsansässiger Bauwilliger für die nächsten Jahre Rechnung getragen werden, nachdem nur noch einige wenige freie Bauplätze verfügbar sind. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen zur Erschließung des Baugebiets zu schaffen.

### **Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bebauungsplan "Lindenmatte" mit Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbelangen wird in der Zeit vom

**30. August 2021 bis 01. Oktober 2021 (je einschließlich)**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus Gutach, Hauptstraße 38, Zimmer 7 während den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.gutach-schwarzwald.de/gemeinde/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gutach (Schwarzwaldbahn), den 19. August 2021



Siegfried Eckert,  
Bürgermeister